

7.3 Leistungen und Entwicklungen in der Wiener Behindertenhilfe

ERFOLGREICHE INTEGRATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG bedeutet heute unter anderem, dass sie gleichberechtigten Zugang und Teilhabe an der Gesellschaft haben, dass sie nicht diskriminiert oder ausgeschlossen werden und ihr Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft Anerkennung findet. Deshalb muss Integration in allen Politikfeldern betrieben und umgesetzt werden. Die Wiener Behindertenhilfe unterstützt die Betroffenen dabei, ihren Alltag eigenverantwortlich und selbständig zu bewältigen.

Entsprechend dem *Normalitätsprinzip* ist es Ziel, Menschen mit Behinderung heute nicht mehr in Anstalten und Heimen zu betreuen, sondern in ihren eigenen Wohnungen oder in Wohngemeinschaften. Sie erhalten Unterstützung, einer vom Wohnort unabhängigen Arbeit oder Beschäftigung nachzugehen. Die Stadt bietet dafür Sachleistungen oder auch finanzielle Zuwendungen in folgenden Bereichen an:

- ▷ Förderungen im Säuglings-, Kinder- und Jugendalter,
- ▷ Maßnahmen im Rahmen von Schulbildung, Ausbildung und Lehre,
- ▷ Eingliederung in beschäftigungsnahe Strukturen und in Erwerbstätigkeit,
- ▷ Wohnen und wohnunterstützende Maßnahmen,
- ▷ Hilfsmittel,
- ▷ Beratung und Peer-Beratung,
- ▷ Mobilität,
- ▷ Selbsthilfe und Empowerment.

Grundsätzlich sind die beschriebenen Angebote der Behindertenhilfe primär auf Personen im erwerbsfähigen Alter ausgerichtet. Ältere Menschen mit Behinderung kamen in der Angebotsplanung lange Zeit nicht vor. Zum einen auf Grund der schlechteren Betreuungslage, zum anderen aber auch, weil mehrere Generationen von Menschen mit Behinderung der Euthanasie- und Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus zum Opfer fielen.

Heute werden Menschen mit Behinderung – entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung – auf Grund der besseren medizinischen Versorgung und der verbesserten Rahmenbedingungen älter und haben Anspruch auf altersgerechte Maßnahmen. Derzeit werden jedoch viele Aspekte, wie zum Beispiel die Einbeziehung in die gesetzliche Pensionsversicherung im Rahmen von *Beschäftigungstherapie* oder die Integration in bestehende Pflegeeinrichtungen in Österreich diskutiert.

Im vorliegenden Sozialbericht werden exemplarisch die Leistungen in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Mobilität herausgegriffen. Diese sind bezüglich der Anzahl der NutzerInnen und des budgetären Aufwands am umfangreichsten, und es lassen sich Interpretationen zur Inanspruchnahme anstellen. Darüber hinaus wird die *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* als neue und innovative Ergänzung des Leistungsspektrums näher beschrieben.

Leistungsangebote der Behindertenhilfe – Beschäftigung

Neben der Existenzsicherung ist ein Arbeitsplatz von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung. Sie sind am Arbeitsmarkt stark benachteiligt, weisen eine geringere Erwerbsbeteiligung sowie ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf und beziehen über einen längeren

Zeitraum Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wobei die durchschnittliche Leistungshöhe unter jener von Menschen ohne Behinderung liegt.

Daher gibt es eine große Zahl an Förderungen, Unterstützungsangeboten sowie Begünstigungen im Bereich der beruflichen Integration. Die primäre Zuständigkeit liegt bei Bundeseinrichtungen (*Bundessozialamt, Arbeitsmarktservice*). Die Leistungen der Stadt sind als Ergänzung zu diesen Angeboten zu sehen bzw. stehen jenen Personen zur Verfügung, die keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden.

Auch die Angebote der Stadt orientieren sich am ersten Arbeitsmarkt und versuchen Integration und Übergänge zu ermöglichen bzw. den Verbleib am ersten Arbeitsmarkt abzusichern. *Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung, die Leistungen der Wiener Arbeitsassistenten sowie Lohnkostenzuschüsse zu geförderten Arbeitsplätzen* zielen auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. den Erhalt des Arbeitsplatzes ab. Die *Beschäftigungstherapie* ist für manche Menschen mit Behinderung ein erster Schritt, um am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist vor allem bei der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt eine enge Abstimmung der unterschiedlichen Träger und eine verbesserte Kooperation mit dem Schulsystem erforderlich. Dadurch können Zugangsverluste vermieden, und es kann nach Ausscheiden aus dem Bildungssystem mit der Förderung der jungen Menschen mit Behinderung begonnen werden. Das *Arbeitsmarktservice Wien*, das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und der *Fonds Soziales Wien* haben dafür eine Koordinationsstelle eingerichtet.



Das Leistungsspektrum der Wiener Behindertenhilfe reicht von der *Beschäftigungstherapie* bis hin zu arbeitsintegrativen und Arbeitsplatz erhaltenden Angeboten.

Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung

Das *Arbeitsmarktservice Wien*, das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und der *Fonds Soziales Wien* haben im Jahr 2007 gemeinsam die *Koordinationsstelle* mit dem Ziel geschaffen, die Situation der beruflichen Integration von Jugendlichen bis 24 Jahre mit Behinderungen und Benachteiligungen in Wien zu erheben und Vorschläge für eine effektivere systemübergreifende Zusammenarbeit der Organisationen zu erarbeiten.

Die Aufgaben der *Koordinationsstelle* gegenüber den FördergeberInnen bestehen in der Erhebung, Sammlung und Darstellung der relevanten Informationen, aber auch in der Planung, Unterstützung und Begleitung vereinbarter Prozesse sowie in der Dokumentation und Rückmeldung des Fortschritts bzw. des Nachjustierungsbedarfs für die Zielerreichung.

Konkret werden von der Koordinationsstelle folgende Maßnahmen gesetzt:

- ▶ Darstellung der Angebotslandschaft hinsichtlich der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen,
- ▶ Analyse der spezifischen Ausgangs- bzw. Bedarfslage von psychisch erkrankten Jugendlichen, Jugendlichen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, Jugendlichen mit körperlichen Behinderungen und sozial-emotional benachteiligten Jugendlichen und Gegenüberstellung mit der spezifischen Angebotssituation,
- ▶ Darstellung der Individualleistungen in den einzelnen Systemen sowie von Systembrüchen zwischen den fördernden Systemen,
- ▶ Vereinfachung und Klärung von Abläufen bei systemübergreifenden Individualleistungen/Individualförderungen,
- ▶ Erstellung von Berichten zu Anzahl, Problemlagen und Betreuungsverlauf von Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen in den einzelnen Fördersystemen. Die Harmonisierung der Datenerhebung und der verwendeten Begrifflichkeiten ist dabei von entscheidender Bedeutung. Ende 2008 wurde für 65% aller Maßnahmen der beruflichen Integration ein einheitliches Dokumentationssystem genutzt – bis Ende 2010 soll dies für alle relevanten Maßnahmen gelten.

Mit Dezember 2009 wurde der Aufgabenbereich der *Koordinationsstelle* erweitert – die Optimierung des Übergangsmangements für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kam als Aufgabe hinzu – und die *Koordinationsstelle* wurde in *Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung* umbenannt.



Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung sind wichtige Instrumente zur Integration von jungen Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt.

Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung

Um den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern, werden von unterschiedlichen Partnerorganisationen Unterstützungsmaßnahmen zur *Berufsqualifizierung* angeboten. Im Rahmen dieser Maßnahmen trainieren bzw. erlernen junge Menschen unter anderem allgemein wichtige Eigenschaften wie

Pünktlichkeit, Verlässlichkeit etc. Zusätzlich wird eine Beratung bei der Berufswahl angeboten. In *Lehrwerkstätten* können verschiedene Berufe ausprobiert werden. Danach fällt meist die Entscheidung für einen bestimmten Beruf. Dieser kann – je nach individuellen Fähigkeiten – zum Beispiel mit Hilfe einer verlängerten Lehre abgeschlossen werden. In vielen Fällen kann zumindest eine Teilqualifizierung erreicht werden. Häufig werden diese Maßnahmen vom *Arbeitsmarktservice Wien*, dem *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und dem *Fonds Soziales Wien* gemeinsam finanziert.

2009 förderte der *Fonds Soziales Wien* die Berufsqualifizierung von insgesamt 363 Personen, davon wurden 317 im Rahmen der Subjektförderung unterstützt. Zwischen 2005 und 2009 ist die Inanspruchnahme um 138 Personen (+61%) gestiegen. Die Zahl der unterstützten Frauen ist in fast allen Altersgruppen steigend, die Zahl der Männer bei den 14- bis 17-Jährigen rückläufig und bei den 18- bis 24-Jährigen ab 2007 steigend.

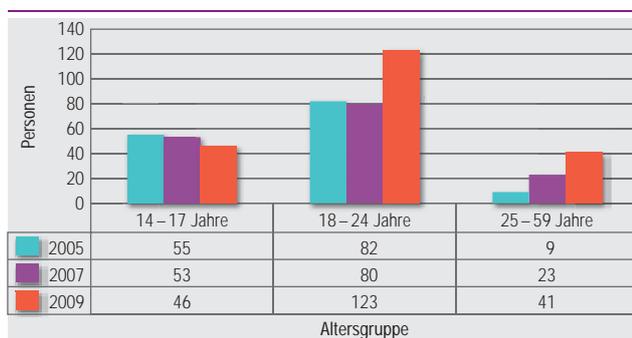


Abb. 147: Berufsqualifizierung: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

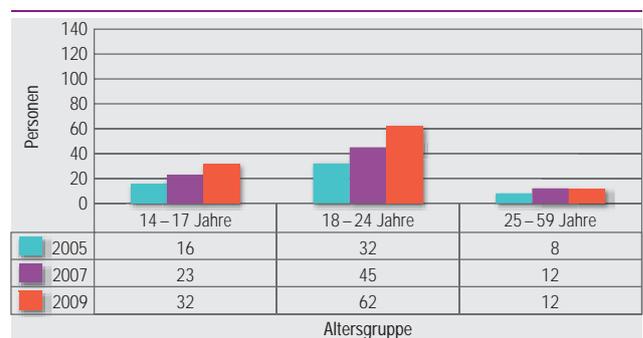


Abb. 148: Berufsqualifizierung: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

Arbeitsintegration

Die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz ist für Menschen mit Behinderung oft eine schwierige Aufgabe. Das geschulte Personal der *Wiener Arbeitsassistenz-einrichtungen* bietet Hilfe bei der Suche nach passenden Arbeitsstellen und bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen. Es setzt unterstützende Maßnahmen zum Erhalt gefährdeter Arbeitsstellen und berät potenzielle ArbeitgeberInnen. Diese Leistungen finanziert die *Stadt Wien* immer in Kooperation mit dem *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und/oder dem *Arbeitsmarktservice Wien*.



Abb. 149: Personen in Projekten der Arbeitsintegration nach Geschlecht 2005 – 2009

Quelle: FSW

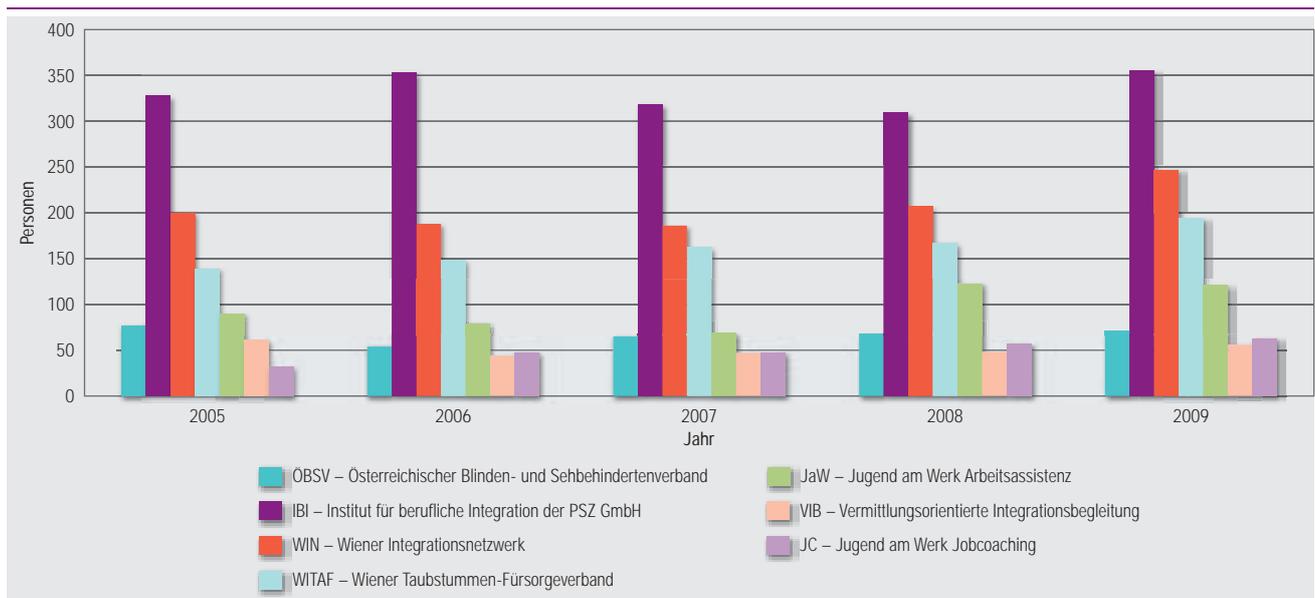


Abb. 150: Personen in den verschiedenen Projekten der Arbeitsintegration 2005 – 2009

Quelle: FSW

Die Leistungen der *Arbeitsintegration* folgen ausnahmslos dem Schema der Projektförderung. Im Jahr 2007 haben an insgesamt sieben geförderten Projekten 927, im Jahr 2009 bereits 1.107 KundInnen teilgenommen. Das entspricht einer Steigerung von 19%. Allein zwischen 2008 und 2009 erhöhte sich die TeilnehmerInnenzahl um 13%. Der Frauenanteil in diesem Leistungsbereich lag in den Jahren 2005 bis 2009 zwischen 43% und 48%.

Lohnkostenzuschüsse zu geförderten Arbeitsplätzen

Fonds Soziales Wien



Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung erleben unabhängig von ihrem Geschlecht Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Für Frauen mit Behinderung kommen jedoch geschlechtsspezifische Diskriminierungserfahrungen hinzu.

Menschen mit Behinderung weisen laut *EU-SILC*⁸⁸ im Jahr 2006 eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als Menschen ohne Behinderung. Während 67% der österreichischen Bevölkerung ohne Behinderung zwischen 16 und 64 Jahren erwerbstätig sind, ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung mit 34% fast um die Hälfte niedriger. Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Behinderung ist mit 31% niedriger als jene der Männer (37%). Im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung (Beschäftigungsquote: 57%) sind Frauen mit Behinderung hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration deutlich benachteiligt. Frauen mit Behinderung gehen darüber hinaus häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach, nur 21% der Frauen mit Behinderung arbeiten Vollzeit (Frauen ohne Behinderung: 37%). Deutlich wird der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung auch darin, dass 17% der behinderten Frauen zur Gruppe der *Arbeitsmarktfernen* zählen, d.h. schon lange keiner bezahlten Arbeit mehr nachgegangen sind bzw. überhaupt noch keine Berufstätigkeit ausgeübt haben.

Die Arbeitsmarktintegration ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche Integration. Die geringe Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Behinderung führt in weiterer Folge zu schwierigen Einkommens- und Wohnsituationen, zu einer erhöhten Armutsgefährdungsquote und erschwert die gesellschaftliche Teilhabe. Die Armutsgefährdungsquote von behinderten Personen ist mit 20% fast doppelt so hoch wie die von Personen ohne Behinderung mit 11%. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen mit Behinderung liegt mit 23% wiederum deutlich über der Quote der Männer mit Behinderung mit 16%. 11% der Menschen mit Behinderung sind manifest arm, der entsprechende Anteil bei Menschen ohne Behinderung liegt bei 4%. 16% der 16- bis 64-jährigen Frauen mit Behinderung sind von manifester Armut betroffen, während es bei Männern dieser Altersgruppe nur 11% sind.

Die geringere Anzahl von Frauen in den arbeitsintegrativen Maßnahmen und in der *Beschäftigungstherapie des Landes Wien* – eine ähnliche Situation ist auch bei den Leistungen des Bundes festzustellen – ist auffallend.

Dies kann zum einen an dem geringeren Anteil von Frauen mit Beeinträchtigungen im erwerbstätigen Alter liegen (vgl. Mikrozensushebung der *Statistik Austria* im 4. Quartal 2007, Menschen mit Beeinträchtigungen). Zusätzlich kann eine Vielzahl von anderen Faktoren, wie beispielsweise die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Inanspruchnahme von Förderungen und Unterschiede in der Bereitschaft von ArbeitgeberInnen, Frauen oder Männer mit Behinderungen anzustellen, ursächlich dafür sein. Darüber hinaus bestehen Vermutungen, dass bereits bei der Zuerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Pflichtschulbereich Burschen begünstigt werden. Empirische Befunde dazu existieren allerdings nicht.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt deutlich, dass die Datenlage spärlich ist und weiterer Forschungsbedarf gegeben ist.

⁸⁸ Als behindert (im engeren Sinn) werden in *EU-SILC* jene Personen bezeichnet, die bei der Befragung angaben, eine subjektiv wahrgenommene starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten zu haben, die mindestens schon sechs Monate andauert.



Lohnkostenzuschüsse sollen nicht nur die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen erleichtern, sondern auch den Verbleib an einem Arbeitsplatz sicherstellen.

Mentoring-Modell

Mit Inkrafttreten des neuen *Wiener Chancengleichheitsgesetzes* soll ein sogenanntes Mentoring-Modell die Integration von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Nicht ein externer Jobcoach, sondern ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Unternehmens übernimmt die Betreuung. Damit soll die Integration im Unternehmen verbessert werden.

Der *Fonds Soziales Wien* leistet für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung keine Förderung des *Bundessozialamtes* zum Erhalt eines dauerhaften Arbeitsplatzes bekommen, einen Lohnkostenzuschuss. Dieser Zuschuss dient zur Abdeckung der Leistungsminderung, die aus der Behinderung der MitarbeiterInnen resultiert, und kann bis zu 50% der Bruttolohnkosten abdecken. Der Antrag kann sowohl von der behinderten Person als auch vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin gestellt werden.

Die Zahl der jährlichen FördernehmerInnen ist zwischen 2005 und 2009 um 33% von 184 auf 244 angewachsen⁸⁹. Darin spiegeln sich auch die Bemühungen der *Stadt Wien* wider, Menschen mit Behinderung verstärkt am ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

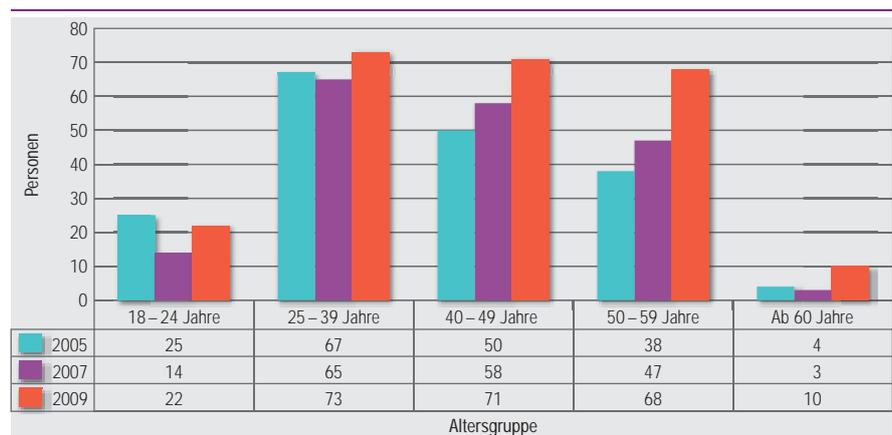


Abb. 151: Lohnkostenzuschuss: FördernehmerInnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

Die geschlechtsspezifische Verteilung zeigt auch bei den *Lohnkostenzuschüssen*, dass der Anteil der Frauen geringer ist und im Zeitraum von 2005 bis 2009 zwischen 40% und 48% schwankt.



Abb. 152: Lohnkostenzuschuss: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

⁸⁹ Es handelt sich hierbei um aggregierte bzw. kumulierte Jahreszahlen, also die Summe aller Personen, die die Leistung in Anspruch genommen hat.

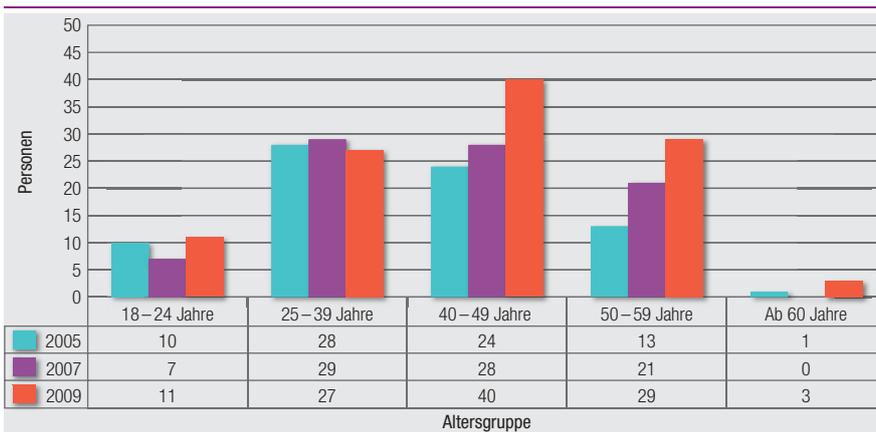


Abb. 153: Lohnkostenzuschuss: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

In den Altersgruppen der 25- bis 39-Jährigen und 50- bis 59-Jährigen überwiegen die Männer, bei der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen war im Jahr 2009 erstmals eine Überzahl von Frauen feststellbar.

Beschäftigungstherapie

Als *Beschäftigungstherapie* wird eine Arbeitsmöglichkeit und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht bezeichnet, die mittelfristig oder dauerhaft nicht am freien Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel der *Beschäftigungstherapie* ist es, die vorhandenen Fähigkeiten zu fördern bzw. zu erhalten. Für die Tätigkeiten erhalten die Menschen mit Behinderung ein *Therapeutisches Taschengeld*. Manche Einrichtungen bieten auch ein *Arbeitstraining* an (z.B. im Küchen- und Gastronomieservice, Versandservice oder in Kleinwäschereien), um die Stellensuche auf dem freien Markt zu unterstützen. Die Kosten der *Beschäftigungstherapie* werden aus Förderungsmitteln der *Stadt Wien* sowie dem Pflegegeld (30%) der betreuten Personen finanziert.

2009 nutzten 4.365 Personen⁹⁰ das Angebot der Beschäftigungstherapie. Im Vergleich zum Jahr 2005 bedeutet dies einen Anstieg um rund 500 Personen (+15%).

Die *Beschäftigungstherapie* hat tagesstrukturierende und pädagogische Aufgaben. Sie soll aber verstärkt zur Reintegration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt beitragen.



Abb. 154: FördernehmerInnen in der Beschäftigungstherapie 2005–2009

Quelle: FSW

⁹⁰ Bei den im Abschnitt *Beschäftigungstherapie* verwendeten Zahlen handelt es sich nicht um Stichtagszahlen, sondern um aggregierte Jahreszahlen.

Der Anteil der Männer an den FördernehmerInnen liegt bei 58% und jener der Frauen bei 42%. Innerhalb der beiden Gruppen (Männer bzw. Frauen) ist die Altersstruktur annähernd gleich.

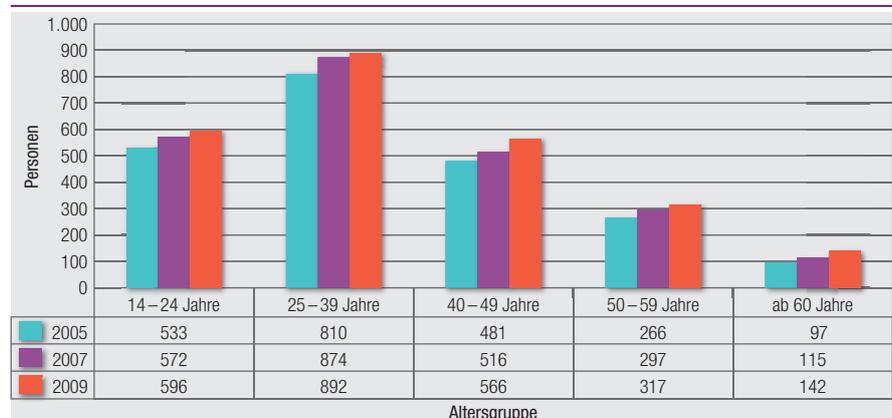


Abb. 155: Beschäftigungstherapie: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

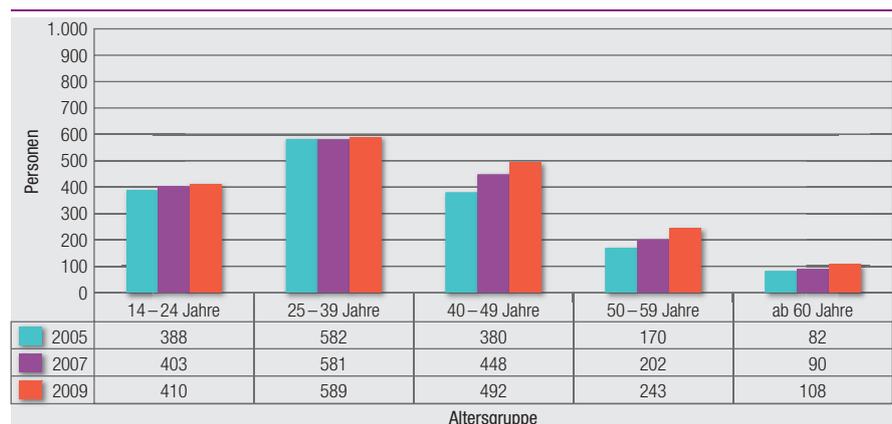


Abb. 156: Beschäftigungstherapie: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

Die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen und der Unterstützungsbedarf werden sich in den nächsten Jahren verändern. Vor allem der Anteil⁹¹ von älteren Menschen mit Behinderung wird – wie bereits in den letzten Jahren – steigen.

⁹¹ Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Alt und behindert – Wie sich der demografische Wandel auf Menschen mit Behinderung auswirkt, Berlin, S 6 f.; Skillandat, Monika (2003): Geistig behinderte alte Menschen in Wohnheimen, Wien: Dissertation, S 219.



Bei den Überlegungen wie das Angebot für ältere Menschen mit Behinderung ausgestaltet sein soll, sind die Betroffenen mit einzubeziehen.

Auf diese Entwicklung muss die Stadt reagieren und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen bzw. die vorhandenen Angebote für ältere Menschen (z.B. im Bereich der Pflege und Betreuung) auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Einbeziehung der Betroffenen.

Ein leichter Rückgang zeichnet sich in den letzten Jahren bei der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen ab. In dieser Gruppe ist der Zugang zur *Beschäftigungstherapie* rückläufig. Sowohl das *Arbeitsmarktservice Wien* als auch das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und der *Fonds Soziales Wien* verstärkten in Abstimmung mit der *Stadt Wien* die Reintegrationsversuche von jungen Menschen mit Behinderung, sodass – wenn überhaupt – der Eintritt in die *Beschäftigungstherapie* später erfolgt.



Abb. 157: Beschäftigungstherapie: FördernehmerInnen unter 18 Jahren 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

Das Angebot der *Beschäftigungstherapie* nehmen zu 90% österreichische StaatsbürgerInnen in Anspruch. Die verbleibenden 10% verteilen sich zu 7% auf Drittstaatsangehörige und zu 3% auf EU-BürgerInnen.

Leistungsangebote der Behindertenhilfe – Wohnen

Bis Ende der 1970er Jahre wurden Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen von der Gesellschaft ausgeschlossen und in Krankenhäusern, Pflegeheimen und psychiatrischen Stationen versorgt und betreut. Mit der Umsetzung der *Wiener Psychiatriereform* und der Gründung der *ARGE Wohnplätze für Menschen mit Behinderung* kam es für viele Betroffene zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität.

Durch die Neuorganisation der psychiatrischen Krankenhäuser und Abteilungen und dem gleichzeitige Aufbau ambulanter psychiatrischer Behandlungseinrichtungen – orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen – wurde ein umfassendes und differenziertes psychiatrisches Behandlungsangebot geschaffen. Die regionale Betreuung durch multiprofessionelle Teams sichert für viele psychisch kranke Personen eine ambulante Versorgung in größtmöglicher Selbständigkeit.

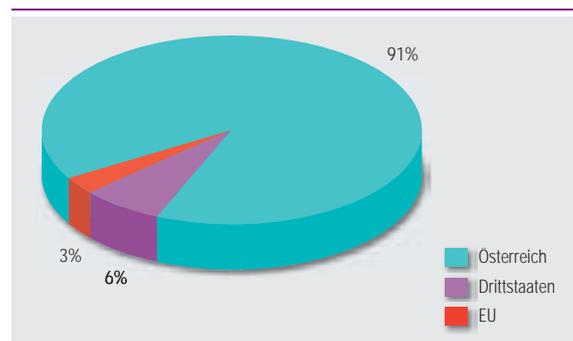


Abb. 158: Staatsbürgerschaft der FördernehmerInnen in der Beschäftigungstherapie 2009 (Basis: 3.002 Personen)

Quelle: FSW

Nach der Gründung der *ARGE Wohnplätze* per Gemeinderatsbeschluss 1986 kam es zu einem breit angelegten Ausbau an gemeinwesenorientierten Wohn- einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Davon profitierten viele Menschen, die aus Großeinrichtungen in die neu geschaffenen Wohngemeinschaften und Wohnungen übersiedelten (*Deinstitutionalisierung*), bzw. Menschen mit Betreuungsbedarf, die nun nicht mehr (ausschließlich) auf die Betreuung durch die Eltern angewiesen waren.

Die wissenschaftliche Begleitstudie *Ausgliederung behinderter Menschen aus psychiatrischen Institutionen – Das Wiener Deinstitutionalisierungsprojekt*⁹² (Univ. Prof. Dr. Ernst Berger) belegt eindrucksvoll die gesteigerte Lebensqualität der betroffenen Personen. Nach einer veränderungsbedingten Irritationsphase hat die Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten des täglichen Lebens (Einkaufen, Kochen, Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel, Freizeitaktivitäten etc.) bei vielen Betroffenen ungeahnte Entwicklungen ausgelöst.

Eine große Anzahl an Menschen mit Behinderung lebt heute in der eigenen Wohnung bzw. im elterlichen Haushalt. Ist diese Form des Wohnens jedoch nicht oder nicht mehr möglich, bietet die *Stadt Wien Teilbetreutes Wohnen* sowie *Vollbetreutes Wohnen* an. *Teilbetreutes Wohnen* ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderung, die nur zeitweise Unterstützung benötigen und damit weitgehend selbständig leben können. Beim *Vollbetreuten Wohnen* ist die permanente Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten notwendig. In den vergangenen Jahren wurde vor allem ein Schwerpunkt auf das Segment des *Teilbetreuten Wohnens* gelegt – mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Menschen mit Behinderung zu fördern.

Derzeit ist in Wien die Förderung des *Vollbetreuten Wohnens* an eine Beschäftigung bzw. die Teilnahme an einer *Beschäftigungstherapie* gebunden. Eine verschränkte Analyse der Inanspruchnahme von *Beschäftigungstherapie* und *Vollbetreutem Wohnen* zeigt, dass die Gruppe der bis 24-jährigen BesucherInnen einer Beschäftigungstherapie zu 63% bei ihren Angehörigen wohnt. Mit steigendem Lebensalter werden rund 67% in einer betreuten Wohnform, die von der *Stadt Wien* finanziert wird, betreut.



Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Inanspruchnahme von betreuten Wohnformen.

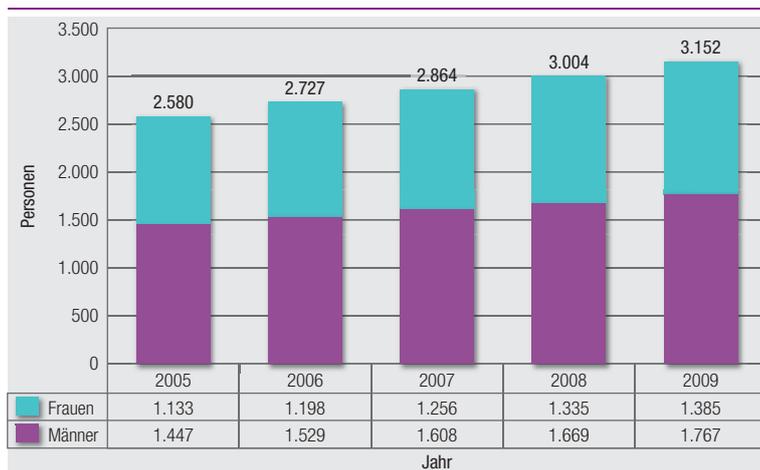


Abb. 159: FördernehmerInnen im Bereich Wohnen 2005–2009

Quelle: FSW

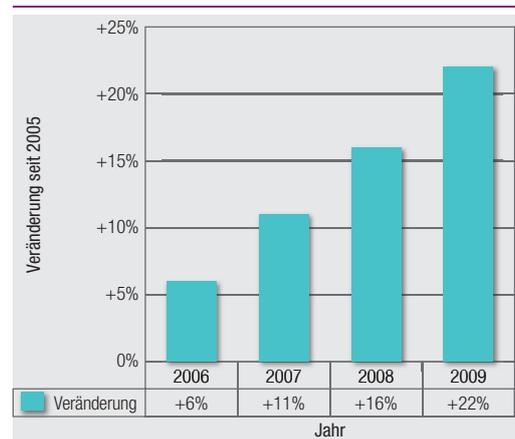


Abb. 160: Anstieg der FördernehmerInnen-anzahl im Bereich Wohnen seit 2005

Quelle: FSW

⁹² http://www.univie.ac.at/kjnp-rehab-integra/projekt/deinstitutionalisierung_kurzfassung.htm (28.08.2010).

Im Jahr 2009 haben rund 3.200 Menschen mit Behinderung Wohnleistungen in Anspruch genommen. Zwischen 2005 und 2009 wurde das Angebot sukzessive ausgebaut und der jährliche Bestand an FördernehmerInnen ist um 22% angewachsen. Die jährlichen Steigerungsraten liegen zwischen 5% und 6%. Der Frauen- und der Männeranteil sind mit 44% bzw. 56% über den gesamten Beobachtungszeitraum konstant.

Die Forcierung des *Teilbetreuten Wohnens* zeigt sich auch in einem deutlichen Anstieg der Anzahl der FördernehmerInnen. Nahmen 2005 nur 35% aller geförderten Personen *Teilbetreutes Wohnen* in Anspruch, sind es 2009 bereits 41%. *Teilbetreutes Wohnen* trägt sehr viel zur Normalisierung des Alltags bei und wird von den Betroffenen gut angenommen.

Die Strategie der *Stadt Wien*, das *Teilbetreute Wohnen* zu forcieren, spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Lag der Anteil des *Teilbetreuten Wohnens* 2005 noch bei 35%, ist dieser bis 2009 auf 41% gestiegen.

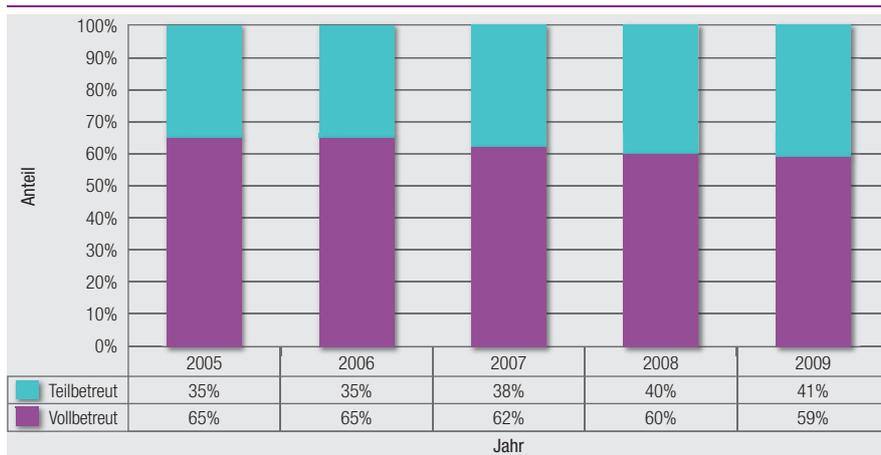


Abb. 161: Anteil der FördernehmerInnen im Teilbetreuten und im Vollbetreuten Wohnen 2005–2009

Quelle: FSW

Die demografische Entwicklung der FördernehmerInnen im Wohnbereich zeigt einen eindeutigen Trend. Das Medianalter im *Vollbetreuten Wohnen* stieg von 2005 bis 2009 um drei Lebensjahre – von 38 auf nunmehr 41 Jahre – an. Das Medianalter im *Teilbetreuten Wohnen* erhöhte sich seit 2005 nur um ein Lebensjahr und liegt nun bei 38 Jahren. Das weist darauf hin, dass der Wohnbereich – besonders im *Teilbetreuten Wohnen* – vor allem für jüngere Personen ausgebaut wurde.



Abb. 162: Medianalter der FördernehmerInnen im Wohnbereich 2005–2009

Quelle: FSW



digitalstock. J. Sturm

Vollbetreutes Wohnen

Vollbetreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit Behinderung, für die ein selbständiges Wohnen nicht möglich ist, und die daher auf umfassende Betreuung angewiesen sind. Es werden fast ausschließlich Einzelzimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt. Mit diesem Angebot wird die Unterkunft, Verpflegung sowie Betreuung und Pflege (z.B. Haushalt, Gesundheit, Beschäftigung, Finanzen, Freizeit, Mobilität etc.) sichergestellt. An einige Wohngemeinschaften sind sogenannte Trainingswohnungen angeschlossen, die die Selbständigkeit verstärkt fördern sollen. Während für Einzelne diese Wohn- und Betreuungsform einen Übergang zu einem selbständigeren Leben darstellt, kann *Vollbetreutes Wohnen* bei Bedarf auch dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2009 waren 1.885 Personen im *Vollbetreuten Wohnen* untergebracht. Zwischen 2005 und 2009 erfolgte ein kontinuierlicher Ausbau des *Vollbetreuten Wohnens*. Die Zahl der geförderten Personen erhöhte sich zwischen 2005 und 2009 um insgesamt 172 Personen (+10%).



Vollbetreutes Wohnen wurde 2009 von 1.885 Personen in Anspruch genommen.

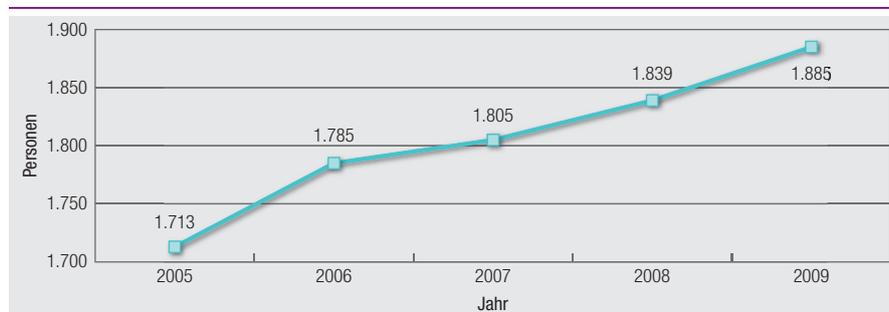


Abb. 163: FördernehmerInnen im Vollbetreuten Wohnen 2005–2009

Quelle: FSW

Modellprojekte zur Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung

Die grundsätzliche Frage, ob Menschen mit Behinderungen spezielle Angebote im Alter benötigen oder – wie auch generell angestrebt – die Angebote, die allen WienerInnen zur Verfügung stehen (z.B. Tageszentren), auch auf die Anforderungen von Menschen mit Behinderung angepasst werden müssen, ist derzeit in Diskussion. Jedenfalls müssen sich auch die Leistungen für Menschen mit Behinderung an die geänderten Anforderungen anpassen. Derzeit bieten in Wien drei Partnerorganisationen des *Fonds Soziales Wien* (*Balance*, *LOK* und *Jugend am Werk*) für ältere Menschen mit Behinderungen ein spezifisches Angebot an, das Beschäftigung und Wohnen an einem Ort vereint. Sollte der Bedarf nach Rückzug gegeben sein, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Beschäftigung zu unterbrechen und sich in den Wohnbereich zurückzuziehen.

Analog zur Entwicklung bei der *Beschäftigungstherapie* wird der Anteil von älteren Personen auch im *Vollbetreuten Wohnen* steigen. Im *Vollbetreuten Wohnen* ist die Zahl der FördernehmerInnen in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen um rund 50% größer als die der über 60-Jährigen. In der *Beschäftigungstherapie* ist dieser Wert vergleichsweise sogar doppelt so groß.

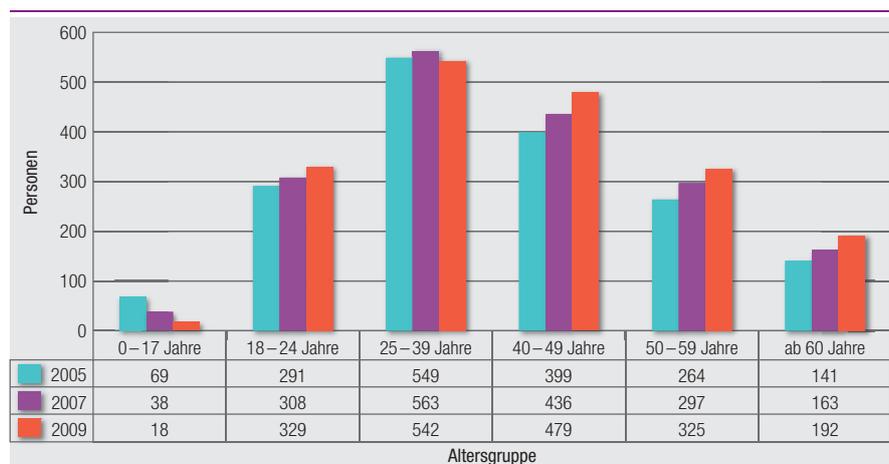


Abb. 164: FördernehmerInnen im Vollbetreuten Wohnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

Teilbetreutes Wohnen

Teilbetreutes Wohnen richtet sich an Menschen, die in einer eigenen bzw. einer von einer Partnerorganisation des *Fonds Soziales Wien* zur Verfügung gestellten Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und keine unmittelbare Betreuung benötigen, sondern mit punktueller bzw. stundenweiser Unterstützung selbständig wohnen können. In Betreuungsvereinbarungen wird festgelegt, in welchen Lebensbereichen und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erbracht werden. Für die Betreuung muss kein Kostenbeitrag geleistet werden. Die laufenden Kosten für Miete, Energie, Verpflegung und *soziale Dienste* (z.B. *Heimhilfe*) müssen jedoch von den betroffenen Menschen finanziert werden. Die Betreuungskontakte finden nach individueller Absprache entweder in der eigenen Wohnung, am Betreuungsstützpunkt der Partnerorganisation oder an einem anderen vereinbarten Ort statt.



Abb. 165: FördernehmerInnen im Teilbetreuten Wohnen 2005–2009

Quelle: FSW

Das Angebot des *Teilbetreuten Wohnens* wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Bei jährlichen Zuwachsraten⁹³ von 8% bis 13% erhöhte sich von 2005 bis 2009 die Anzahl der geförderten Personen von 913 auf 1.318, somit um 44%.

Eine geschlechtsspezifische Analyse zeigt, dass im Jahr 2009 der größere Anteil der teilbetreuten Personen männlich ist (55%). Lediglich in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen überwog der Frauenanteil, in der Altersgruppe der über 60-Jährigen gibt es aktuell fast doppelt so viele Männer wie Frauen. Allerdings wird sich im *Teilbetreuten Wohnen* – angesichts der hohen Anzahl an Frauen zwischen 50 und 59 Jahren – in den kommenden zehn Jahren der Anteil der über 60-jährigen Frauen jenem der Männer annähern.

Teilbetreutes Wohnen wurde 2009 von 1.318 Personen in Anspruch genommen.

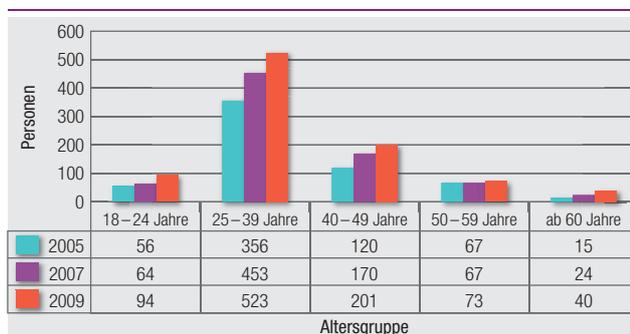


Abb. 166: Teilbetreutes Wohnen: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

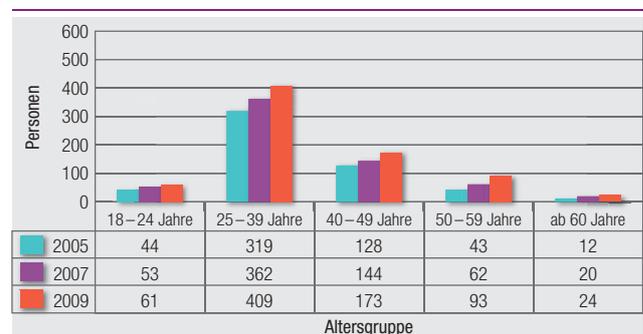


Abb. 167: Teilbetreutes Wohnen: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

⁹³ Die hier verwendeten Zahlen sind aggregierte Jahreszahlen.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen hat ein vielfältiges Aufgabengebiet. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung von Qualitätsstandards.

In der neuen barrierefreien Geschäftsstelle des Dachverbandes in der *Seidengasse* im siebenten Wiener Gemeindebezirk herrscht ein reges Kommen und Gehen. Mehr als 200 Veranstaltungen werden jährlich abgehalten. 3.700 BesucherInnen verzeichnete man allein im Jahr 2009. „Eine erfreuliche Entwicklung“, sagt die Geschäftsführerin des *Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen*, *Eva Maria Luger*.

Gegründet wurde der Dachverband im Jahre 1992 von acht Wohlfahrtsorganisationen und der *Stadt Wien*. Heute sind im Dachverband mehr als 70 private und städtische Organisationen aus der Pflege und Behindertenbetreuung vertreten, vom *Arbeiter-Samariter-Bund* und der *Kongregation der Barmherzigen Schwestern*, über die *Caritas der Erzdiözese Wien* bis hin zu *Volkshilfe Wien* und dem *Wiener Roten Kreuz*. „Wir verstehen uns als Serviceeinrichtung und Plattform für alle unsere Mitglieder“, sagt *Luger*, „und wir arbeiten mit unseren Mitgliedern an einer Vielzahl inhaltlicher Projekte.“

Die Themenfelder sind vielfältig, im Mittelpunkt stehen dabei Projekte zur Qualitätsentwicklung in allen relevanten Bereichen: Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten der Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen. In Fachtagungen werden internationale Best-Practice-Beispiele aus der Pflege und Behindertenbetreuung diskutiert und die Ergebnisse für den praktischen Einsatz in Wien aufbereitet. Es gibt Feedbackrunden, die auf eine Verbesserung gemeinsam entwickelter Abläufe abzielen. Oder Diskussionsforen, die sich mit spezifischen medizinischen oder pflegewissenschaftlichen Themen beschäftigen. Zum Beispiel mit Fragen rund um *Altersdemenz*, *Sturzprävention* oder *Essen auf Rädern*. Die Ergebnisse dieser Qualitätsentwicklungsprozesse werden von den Mitgliedsorganisationen laufend implementiert und evaluiert.

Eine wichtige Aufgabe des Dachverbandes besteht darin, die Interessen aller Mitglieder zu berücksichtigen und koordinierend zu agieren. Besonders bedeutend ist dabei: Dialogorientierte Kommunikation und höchstmögliche Transparenz in allen Entscheidungsprozessen. „Das Miteinander kann mitunter ein veritables Spannungsfeld darstellen“, sagt Geschäftsführerin *Luger*. „Schließlich stehen die Organisationen im Alltag auch im Wettbewerb.“

Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Mitglieder gibt es viele, etwa ein 90-seitiges Dokument, das Qualitätsstandards für alle relevanten Bereiche der Behindertenarbeit definiert. „Durch die Festlegung auf einheitliche Qualitätsstandards haben sich die Organisationen selbst in die Pflicht genommen“, sagt *Anton Schmalhofer*, der die Qualitätsentwicklung seitens des Dachverbandes koordinierend begleitet. Denn: Was *gute Qualität* heißt, wird im Kriterienkatalog *ganzheitlich* definiert. Der Bogen spannt sich von Qualitätsdefinitionen für die Infrastruktur über Regeln für die Qualitätskontrolle in der Arbeit mit KlientInnen bis hin zur Festlegung von Richtlinien, was unter Wahrung und respektvollen Umgang mit den Grund- und Persönlichkeitsrechten der KlientInnen zu verstehen ist. Einige der beteiligten Organisationen unterzogen sich zudem freiwillig einem breit angelegten Benchmarking-Prozess.

Die Ergebnisquote hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit des Dachverbandes ist hoch und ist auf das Geschick und Fingerspitzengefühl aller Mitwirkenden zurückzuführen. „Wir erarbeiten die Projekte immer aus dem Blickwinkel unserer KlientInnen“, sagt Geschäftsführerin *Eva Maria Luger*. „Denn unsere KlientInnen bestmöglich zu betreuen, ist die Idee, die alle vereint und für die sich schlussendlich alle einsetzen.“ ■

Der *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* ist ein Verein. Mitglieder sind mehr als 70 Wiener Wohlfahrtsorganisationen. Schwerpunkte bilden das mobile und (teil)stationäre Pflege- und Betreuungswesen. Die Erweiterung um Organisationen, die als Träger von Wohn- und Pflegeheimen auftreten, war 2002 ein Meilenstein in der Entwicklung des Dachverbandes. Im Jahr 2006 kamen Organisationen der Behindertenhilfe hinzu. Die Arbeit des Dachverbandes wurde dadurch auf die Bereiche der Pflege und Betreuung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ausgeweitet. 2010 hat der Dachverband seinen Wirkungsbereich noch einmal erweitert. Organisationen aus der Wohnungslosenhilfe sind als neue Mitglieder hinzugekommen.

Leistungsangebote der Behindertenhilfe – Persönliche Assistenz

Pflegegeldergänzungsleistung für *Persönliche Assistenz*

Mit Einführung der *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* per 1. April 2008 wurde erstmals in Österreich eine zusätzliche – neben dem Pflegegeld und der Familienbeihilfe – finanzielle Direktleistung an Menschen mit Körperbehinderungen ausbezahlt. In Privathaushalten lebende WienerInnen im erwerbsfähigen Alter mit Körperbehinderung (Pflegegeldstufe 3 bis 7), hoher Selbstverwaltungskompetenz und österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. Gleichstellung haben – sofern sie nicht bereits eine gleichartige bzw. ähnliche Leistung beziehen – dadurch die Möglichkeit, sich eine *Persönliche Assistenz*



Das *Land Wien* nimmt im Bereich der *Persönlichen Assistenz* in Österreich eine Vorreiterrolle ein.

für die Bereiche Körperpflege, Haushalt, Mobilität, Freizeit und Kommunikation zu organisieren.

Die *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* in Wien hat folgende Ziele:

- ▷ Selbständigkeit und individuelle Lebensgestaltung erhöhen,
- ▷ KundInnen als ExpertInnen in eigener Sache wahrnehmen,
- ▷ Angehörige entlasten,
- ▷ die (Wieder-)Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung fördern,
- ▷ den Verbleib am Arbeitsmarkt unterstützen.

Umgesetzt wird die Leistung in Form von zwei Modellen, dem ArbeitgeberInnen- und dem Dienstleistungs-Modell. Beim ArbeitgeberInnen-Modell sind die BezieherInnen der *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* selbst ArbeitgeberInnen ihrer persönlichen AssistentInnen. Sie haben alle Rechte und Pflichten einer DienstgeberIn und sind somit zur Einhaltung aller arbeits- und steuerrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Beim Dienstleistungs-Modell kaufen die BezieherInnen der Leistung die *Persönliche Assistenz* von Dienstleistungsanbietern zu. In Wien sind dies die *WAG Assistenzgenossenschaft* und die *Persönliche Assistenzvermittlung*. Diese Organisationen übernehmen die Lohnverrechnung und Abgabenabwicklung für die Assistenzeleistenden. Die BezieherInnen der *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* müssen nur die Kosten für die Assistenzeleistung begleichen und nicht jenen Aufwand, den eine ArbeitgeberIn zu leisten hat. In einigen Fällen werden auch beide Modelle kombiniert.

Persönliche Assistenz wird in allen Bundesländern bis auf Salzburg angeboten. Jedoch sind die Voraussetzungen und die Leistungshöhen sehr unterschiedlich geregelt. Die meisten Bundesländer übernehmen die Kosten für die *Persönliche Assistenz* nur für Menschen mit Körperbehinderung. Das Ausmaß von maximal 490 finanzierten Stunden pro Monat ist in Wien mit Abstand am höchsten.



Istock

Offene Pflegegeldstufe

Das *Land Wien* hat mit der Einführung der *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* einen wichtigen innovativen Schritt gesetzt. Seit Jahren fordert das *Land Wien* eine nach oben *offene Pflegegeldstufe*. Die derzeitigen Pflegegeldhöhen decken in der Regel den finanziellen Aufwand für die erforderliche Pflege und Betreuung nur zum Teil ab. Die restlichen Aufwendungen müssen aus dem Einkommen oder durch entsprechende Förderungen finanziert werden. Vor allem bei schwerstbehinderten Menschen macht das Pflegegeld nur einen Bruchteil der Aufwendungen aus, die für die Führung eines selbstbestimmten Lebens außerhalb von Einrichtungen erforderlich sind.

Zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern und zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen wäre die Einführung einer bundesweit einheitlichen *offenen Pflegegeldstufe* anzudenken.

In Wien erfolgt die Berechnung der Fördersumme auf Basis einer Selbsteinschätzung der KundInnen, die dem Antrag beizulegen ist, sowie einer interdisziplinären Begutachtung im *Fonds Soziales Wien*. Bei der Berechnung der Höhe werden auch besondere Bedürfnisse berücksichtigt (z.B. Beatmung, Toilettentransfer, zusätzliche Sinnesbehinderungen und Absaugen von verschleimten Atemwegen).

Im Jahr 2009 wurden 160 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren finanziell unterstützt, davon 53% Frauen. Das Medianalter lag bei 40 Jahren. Der finanzielle Aufwand für diese Leistung betrug im Jahr 2009 6,9 Mio. Euro. Die Bewilligungen lagen zwischen 432 Euro und 7.900 Euro pro Person, durchschnittlich wurden pro Monat rund 4.100 Euro ausbezahlt.

Persönliche Assistenz – Neue Lebensqualität

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen wird vom *Fonds Soziales Wien* die Möglichkeit geboten, sich eigenständig *Persönliche Assistenz* zu organisieren. Herr *Hannes W.* war einer der ersten, der diese neue Leistung in Anspruch nahm.

Es war ein Badeunfall. Ein wenig zu steil war *Herr W.* ins Becken gesprungen. Mit dem Kopf schlug er auf dem Boden auf, die Wirbelsäule hielt dem Druck nicht stand. Das war vor 23 Jahren. Seit damals ist *Herr W.* von den Schultern abwärts gelähmt. Wenn *Herr W.* von seinem Unfall spricht, merkt man, dass er mit seiner Behinderung zu leben gelernt hat. Mit ein wenig Geschick kann er seinen Rollstuhl in Bewegung setzen. Gerade eben rollt *Herr W.* in die Küche in seiner gemütlichen Wohnung im fünften Wiener Gemeindebezirk. Dort hantiert Frau *Elly B.*, eine seiner zwei persönlichen Assistentinnen. „Möchten Sie etwas zu trinken, ein Glas Wein, ja?“ *Herr W.* ist ein guter Gastgeber. „Elly, schenk' unserem Gast doch bitte ein Glas ein.“

Frau B. arbeitet schon seit vier Jahren für *Herrn W.*, *Frau Gabi B.*, seine zweite Assistentin, seit drei Jahren. 2006 hatte *Herr W.* in der Zeitung von einem Modellversuch erfahren, der Menschen mit körperlichen Behinderungen die Möglichkeit bietet, persönliche AssistentInnen zu suchen und sich ihre Pflege selbst zu organisieren. Die Kosten dafür übernimmt der *Fonds Soziales Wien*. „Zuerst dachte ich an ein Wunder“, sagt *Herr W.* heute. „Denn von so etwas hatte ich schon lange geträumt.“

Herr W. hat eine lange Betreuungskarriere hinter sich. „In meiner Situation ist man zu einem hohen Grad von der Hilfe anderer abhängig. Flexibilität und Selbstbestimmung bleiben da leicht auf der Strecke.“ Trinken, Essen, Körperpflege, für alle *basic needs* braucht *Herr W.* Unterstützung.

Mit seiner *Persönlichen Assistenz* hat er nun Eigenständigkeit und Lebensqualität zurückgewonnen. „Ich bin nicht mehr abhängig von strikten Pflegedienst-Zeitplänen, die noch dazu keine 24-Stunden-Betreuung vorsahen.“ Und er wird nicht mehr vom schlechten Gewissen geplagt, wenn er sich in der Nacht zweimal umlagern lassen muss, um ein Wundliegen zu vermeiden. Diese Tätigkeit übernahm zuvor seine berufstätige Frau, die am nächsten Morgen als Volksschullehrerin um acht Uhr wieder im Klassenzimmer stehen musste. „Das

war eine extreme Situation. Wir hatten große Probleme“, erinnert sich *Herr W.* „Es gab Überlegungen, sich entweder um einen Heimplatz zu kümmern oder – finanziell bedingt – eine billige, private Betreuung zu organisieren.“

Heute hat das Ehepaar die Krise gemeistert, nicht zuletzt dank der Möglichkeit der *Persönlichen Assistenz*, die zu einer unverzichtbaren Unterstützung im täglichen Leben von *Herrn W.* wurde: von der Hilfe beim Aufstehen und bei der Körperpflege, der Erledigung von Einkäufen oder Behördenwegen bis hin zum Bereitschaftsdienst in der Nacht. „In meinem Leben hat sich alles verändert – und das nur im positiven Sinn.“ *Herr W.* ist heute dank seiner Assistentinnen in der Lage, sich den Tag autonom zu organisieren. 60 Stunden pro Monat arbeitet *Herr W.* seit 2008 bei *BIZEPS* und berät Menschen mit Behinderung in Sachen *Persönlicher Assistenz*. Eine seiner Assistentinnen ist immer mit dabei.

Rein rechtlich ist *Herr W.* heute quasi Unternehmer, da er für seine Assistentinnen Arbeitgeber ist – mit allen Rechten und Pflichten: Buchhaltung, Dienstplanerstellung, Steuererklärung – die Liste der Aufgaben ist lang. Ein komplexes Unterfangen ist vor allem die Leistungsabrechnung, die monatlich an den *Fonds Soziales Wien* geschickt werden muss. „Erst wenn man sich intensiv mit den unterschiedlichen Stundensätzen auseinandersetzt, funktioniert es ohne Komplikationen.“ Da gebe es sicher noch Veränderungsmöglichkeiten. Für *Herrn W.* ist die Verwaltung seiner Mittel aber kein Problem. „Für mich persönlich ist es ein schönes Gefühl, die Möglichkeit zu haben, selbständig und verantwortungsvoll Steuergelder effizient und sinnvoll einsetzen und verwalten zu können.“

Was sich *Herr W.* wünschen würde: „Die *Persönliche Assistenz* sollte mit Rechtsanspruch in ganz Österreich bedarfsgerecht und uneingeschränkt für alle Menschen mit Behinderung möglich werden. Das würde nicht nur Menschen mit Behinderung mehr Lebensqualität bringen, sondern auch viele neue Arbeitsplätze schaffen.“ ■

Mobilitätskonzept – Freizeitfahrtendienst

Für die Beförderung der KundInnen vom Wohnort zu den Einrichtungen der *Beschäftigungstherapie* und retour übernimmt der *Fonds Soziales Wien* in Vollziehung des *Wiener Chancengleichheitsgesetzes* die Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. sorgt für eine andere geeignete Beförderung. Sofern eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln den KundInnen behinderungsbedingt nicht zumutbar ist, wird seitens des *Fonds Soziales Wien* ein Fahrtendienstunternehmen mit der Durchführung der Beförderung beauftragt.

Zur Förderung der Selbstbestimmung wurde im Jahr 2006 ein neues Konzept erarbeitet und erprobt, das wesentlich flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingeht. Gemeinsam mit den Betroffenen organisieren die Einrichtungen der *Beschäftigungstherapie* die geeignetste Transportform.

Ziel ist das Erreichen einer möglichst großen Selbständigkeit. Dazu werden bei Bedarf Fahrtenstrainings oder die Begleitung in öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten bzw. organisiert. Die Einrichtungen der *Beschäftigungstherapie* können selbstverständlich auch Fahrdienste organisieren.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des *Mobilitätskonzeptes* zeigen eine wesentliche Verbesserung in der Qualität der Mobilitätsunterstützung, was sich unter anderem durch eine deutliche Reduktion der Beschwerdefälle zeigt. In Anbetracht der bisherigen äußerst positiven Erfahrungen mit der Umsetzung des *Mobilitätskonzeptes* ist es daher eine Zielsetzung des *Fonds Soziales Wien*, dieses Modell auf alle Wiener Partnerorganisationen der *Beschäftigungstherapie* auszuweiten.

Ein weiteres Angebot der *Stadt Wien* stellt der *Freizeitfahrdienst* dar, der es Menschen mit schwerer Gehbehinderung ermöglicht, in der Freizeit am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dadurch wird eine aktive Freizeitgestaltung innerhalb der *Stadt Wien* unterstützt. Der *Freizeitfahrdienst* kann nach Vorlage einer Berechtigungskarte, die das Fahrdienstbüro des *Fonds Soziales Wien* ausstellt, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass eine schwere Gehbehinderung vorliegt, sodass die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder des eigenen Autos nicht zumutbar ist und eine Einkommensgrenze von monatlich 1.500 Euro nicht überschritten wird. Diese Einkommensgrenze gilt jedoch nicht für Menschen mit einem Leistungsbezug gemäß *Wiener Behindertengesetz*. Für die einzelne Fahrt ist ein Kostenbeitrag von 1,60 Euro zu bezahlen. Menschen mit sehr geringem Einkommen (z.B. SozialhilfebezieherInnen, AusgleichszulagenbezieherInnen) bezahlen nach Vorlage des *Mobilpasses* nur 0,80 Euro pro Fahrt.



Fonds Soziales Wien

